

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

13.12.2006

1537.

Interpellation von Dr. Bernhard im Oberdorf betreffend Radargeräte, Installation neuer Anlagen

Am 12. Juli 2006 reichte Gemeinderat Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2006/312 ein:

Es fällt auf, dass immer mehr der neuen Radaranlagen mit herabgesetzter Toleranz installiert werden, sei es als Ersatz für bisherige, sei es an neuen Standorten. Es ergeben sich daraus folgende Fragen:

1. Warum werden alte, teilweise erst vor kurzem installierte Anlagen durch neue mit der herabgesetzten Toleranz ersetzt?
2. Welches sind die Kosten für den Ersatz einer einzelnen Anlage?
3. Was geschieht mit der bisherigen Anlage?
4. Warum wird an neuen Standorten aufgerüstet?
5. Wie viel neue Standorte sind geplant, wo liegen sie und wie wird die Installation an diesen Orten begründet?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass der Stadtrat in Beantwortung der Interpellationen GR Nr. 2005/412 vom 5. Oktober 2005 (StRB Nr. 1176/2005) und GR Nr. 2005/430 (StRB Nr. 1777/2005), beide von Dr. Bernhard im Oberdorf, auf die hier vom selben Interpellanten erneut aufgeworfenen Fragen bereits ausführlich geantwortet hat. Auf diese Antworten wird denn auch vollumfänglich verwiesen.

Zu Frage 1: Der Grossteil der bestehenden automatischen Verkehrskontrollanlagen steht seit über zehn Jahren im Einsatz. Ein Austausch ist aus Altersgründen nicht zu vermeiden, ein Ersatz durch den selben Gerätetyp nicht möglich, da die alten Systeme auf dem Markt nicht mehr erhältlich sind. Die Nachfrage nach analogen Kamerasystemen nimmt kontinuierlich ab, sodass immer weniger Filme für die Analogfotografie produziert und konsumiert werden. Hinweise aus Lieferantenkreisen und verschiedene Werkschliessungen deuten darauf hin, dass möglicherweise in absehbarer Zeit kein Filmmaterial mehr zur Verfügung stehen wird. Auch im Bereich Messtechnologie ersetzen Induktionsschlaufen- und Laser-Messsysteme aufgrund ihrer technischen und wirtschaftlichen Vorteile herkömmliche Radarsysteme. Initialkosten, aber auch periodische Kosten für Unterhalt und Eichung sind bei berührungslosen Messsystemen mit Lasertechnologie, die ohne Eingriffe in den Fahrbahnbelag auskommen, tiefer. Ein Standort kann innerhalb eines Tages umgerüstet werden und lässt sich dann einfacher verschieben, was zum Beispiel beim Auftreten neuer Unfallschwerpunkte ein rasches Reagieren erlaubt.

Zu den Fragen 2 und 3: Die "Lebensdauer" automatischer Verkehrsüberwachungsgeräte wird im Rahmen der rechtlichen Vorgaben so weit als möglich ausgereizt. Nach spätestens 15 Jahren ist eine Geräteumrüstung aber nicht mehr zu vermeiden.

Im Zuge einer Geräteumrüstung von Analog- auf Digitaltechnik entstehen Aufwendungen von etwa Fr. 140 000.-- pro Standort (davon Fr. 10 000.-- für bauliche Massnahmen, Fr. 10 000.-- für Mastanlage und Messkabine, Fr. 40 000.-- für das Messsystem und Fr. 80 000.-- für die Kameraeinheit).

Wenn es der Zustand einzelner, neuerer Gerätekomponenten erlaubt, werden sie an anderen Standorten weiter verwendet. Nicht mehr verwendbare Anlagen bzw. Anlagenbestandteile werden entsorgt.

Zu den Fragen 4 und 5: Die Stadtpolizei Zürich betreibt an insgesamt 82 Standorten automatische Verkehrskontrollanlagen, welche die Missachtung von Lichtsignalanlagen oder Geschwindigkeitsüberschreitungen ahnden. Ein weiterer Ausbau ist nicht vorgesehen. Hingegen sollen vermehrt alte durch neue, semistationäre Systeme ersetzt werden. Diese sind flexibler, können an beliebigen Orten eingesetzt werden und sind dadurch optimal zur Prävention bei Unfallschwerpunkten oder im Bereich Wohnschutz einsetzbar. Bei der Standortevaluation der Kontrollanlagen hält sich die Stadtpolizei Zürich an die bewährten Kriterien und berücksichtigt schwergewichtig Unfallschwerpunkte und den Schutz von Wohngebieten. Zurzeit liegen der Stadtpolizei über hundert Begehren von Anwohnenden für Inbetriebnahmen automatischer Verkehrskontrollanlagen vor. Die Einsicht, dass der Einsatz von Verkehrsüberwachungsanlagen der Wohn- und Lebensqualität sowie der Verkehrssicherheit dient, wird auch durch Erhebungen der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) gestützt. Die verbesserte Einhaltung der Verkehrsregeln durch Verkehrsüberwachung führt zu einem moderateren, ausgeglicheneren und homogeneren Fahrverhalten, was zur Senkung der Lärm- und Schadstoffimmissionen beiträgt. Positive Rückmeldungen aus betroffenen Quartieren bestätigen diese Feststellung auch in subjektiver Hinsicht. Ferner ist erstellt, dass die Übertretungsrate der Höchstgeschwindigkeiten an Standorten mit permanenter Verkehrsüberwachung von maximal ursprünglich bis zu 95 Prozent dauerhaft auf unter 1 Prozent absinken kann.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber